

TOP: **Ö 13**

VO-Nr.: **007/2014**

Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode

Herr Siegel bittet die Stadträte, die bereits von der Verwaltung übernommene redaktionelle Änderung in der Änderungsvorlage 007/02/2014 wie folgt zu vermerken:

Im Punkt 1 muss gestrichen werden „**welcher von der Kirche verwaltet wird**“.

Herr Kabelitz spricht in diesem Zusammenhang an, dass der Friedhof bereits schon einmal aus Kostengründen auf die Fläche gegenüber dem Harzpark – Einkaufscenter verlegt werden sollte. Aus aktuellem Anlass sollte über diese Variante nochmals ernsthaft nachgedacht werden.

Herr Friedrich erklärt, dass im Rahmen der Diskussion zum Flächennutzungsplan der Gedanke aufgegeben wurde, da die Stadträte zum damaligen Zeitpunkt diese Variante abgelehnt haben.

Herr Siegel erklärt, dass er für eine Verlegung gestimmt hat.

Herr Weber spricht an, dass in die Präambel der Satzung das aktuelle Gesetz (KVG LSA) eingearbeitet werden muss.

Die Beschlussvorlage wird in der Form der Änderungsvorlagen 007/01/2014 und 007/02/2014 zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode.

Abstimmungsergebnis: **32** **Ja-Stimmen**